

Gemeinde Tunau

## Niederschrift Nr. 7 / 2015

### über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Dienstag, 6. Oktober 2015** (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 22:17 Uhr)

in Tunau, Rathaus, Ratssaal

**Vorsitzender:** Bürgermeister Klaus Rümmele

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Volkmar Bialas

Gemeinderätin Sandra Gudd

Gemeinderat Jürgen Klingele

Gemeinderat Jörg Lais

Gemeinderat Christian Burger

Gemeinderat Veikko Kiefer

Gemeinderat Dr. Wulf Künzel ab 20.30 Uhr

Gemeinderat Thomas Windt

Es fehlt entschuldigt: niemand

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: niemand

Zuhörer: 2, Konrad Klingele und Markus Schelb (bis TOP 4)

Presse: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **28.09.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **2.10.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger  
 TOP 2: Anerkennung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2015 (Vorlage)  
 TOP 3: Biosphärengebiet  
     a) Werkvertrag zw. der Gemeinde Tunau und Fa. LoGIS Veronika Lohmüller zur Einrichtung und Pflege des Ökokontos  
     b) Rechtsverordnung zur Errichtung des Biosphärengebiets Schwarzwald (Vorlage)  
     c) Beschluss über Bannwaldverordnung (s. Vorlage Rechtsverordnung zur Errichtung des Biosphärengebietes)  
 TOP 4: Bauangelegenheiten  
     a) Erweiterung vom Ziegenstall der Weidegemeinschaft Zweistädteblick  
     b) Bauvoranfrage zum Bau eines Industriegebäudes  
 TOP 5: Kanalsanierung 2015; Vergabe der Sanierung nach Vorschlag der Fa. Diewald  
 TOP 6: Information zur Breitbandversorgung  
 TOP 7: Tagesordnung zur öffentlichen Versammlung am 8.10.2015 (Vorlage)  
 TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung  
 TOP 9: Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Sodann eröffnet er die heutige Sitzung.

**TOP 1: Fragestunde für den Bürger** (ÖS v. 6.10.2015)

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 2: Anerkennung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2015 (Vorlage)** (ÖS v. 6.10.2015)

Es werden gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.09. 2015, welches den Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugeschickt wurde, keine Einwendungen erhoben. Im nichtöffentlichen Protokoll sind keine Beschlüsse gefasst worden. Die Protokolle werden durch die Unterschriften der Gemeinderäte beurkundet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straßenrinne geputzt wurde (Anfrage von GR Jörg Lais).

BM Rümmele bittet den Gemeinderat, dass TOP 4 vor TOP 3 behandelt werden sollte. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen dagegen.

**TOP 4: Bauangelegenheiten** (ÖS v. 6.10.2015)

a) Erweiterung vom Ziegenstall der Weidegemeinschaft Zweistädteblick auf Lgb.-Nr. 351

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in vorliegende Pläne und Klaus Rümmele als Vorsitzender der Weidegemeinschaft erläutert diese.

BM Rümmele hat wegen Befangenheit den Vorsitz an BM-Stellvertreter Jörg Lais abgegeben und nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauantrag befürwortend an das LA Baurechtsamt weiterzuleiten.

b) Bauvoranfrage zum Bau eines Industriegebäudes auf Lgb.-Nr. 104 und 105, Fa. Jürgen Klingele Technik GmbH

Jürgen Klingele erläutert die Bauvoranfrage für den Neubau einer Produktionshalle mit Büro. GR Jürgen Klingele hat wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bauvoranfrage befürwortend an das LA Baurechtsamt weiterzuleiten.

GR Veikko Kiefer berichtet, dass er einen Anbau an seine Halle bis zur Mauer plane, um Autos unter zu stellen. Er fragt, ob die Gemeinde Tunau evtl. die Baulast übernehmen würde. Einen entsprechenden Bauantrag möchte er im Winter einreichen. Der Gemeinderat erwidert, dass er keine Einwendungen hat, die Baulast zu übernehmen.

**TOP 3: Biosphärengebiet**

(ÖS v. 6.10.2015)

a) Werkvertrag zwischen Gemeinde Tunau und Fa. LoGIS Veronika Lohmüller zur Einrichtung und Pflege des Ökokontos

BM Rümmele berichtet, dass die Stadt Schönau ein Gegenangebot eingeholt habe von der Fa. Gala Plan, Georg Kunz, dieser verlangt 136,-- € für das Anlegen und Einbauen eines Ökokontos.

GR Veikko Kiefer wünscht von der unteren Naturschutzbehörde eine Stellungnahme wie Ökopunkte gehandelt und finanziert werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, für den Bannwald ein Ökokonto anzulegen. Welcher Anbieter bevorzugt wird, kann später noch beschlossen werden. Außerdem könnte er Herrn Huber von der Unteren Naturschutzbehörde zur nächsten Sitzung einladen.

Der Gemeinderat spricht das Bauvorhaben von Jürgen Klingele an und fragt, wie kann die Gemeinde hier mit Ökopunkten handeln und wie ist das Vorgehen. Diese Frage sollte mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeklärt werden.

Ebenso sollen mehrere Angebote als Anbieter für das Errichten und der Pflege des Ökokontos eingeholt werden, deshalb wird erneut eine Entscheidung vertagt.

b) Rechtsverordnung zur Errichtung des Biosphärengebiets Schwarzwald (Vorlage)

Der Gemeinderat hat hierzu umfangreiche Unterlagen per E-Mail erhalten, auch wurde der Einladung eine Vorlage mit Beschlussvorschlag beigefügt. Mittlerweile sind wir im förmlichen Verfahren, d.h. über die grundsätzliche Teilnahme der Gemeinde Tunau ist bereits beschlossen worden. Die Entwürfe des Vereinbarungstextes und des Verordnungsentwurfs sowie der Begründung liegen bereits vor. Seit Mittwoch, 30. September liegen die Unterlagen und das Kartenmaterial öffentlich aus. Damit wird dem 2. Verfahrensschritt, dem Auslegungsverfahren vom 1.10. – 2.11.2015 Genüge getan.

Von der Verwaltung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

**Sachverhalt:**

Das Regierungspräsidium Freiburg und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg haben inzwischen das förmliche Verfahren für das Biosphärengebiet Schwarzwald eingeleitet. Die Gemeinden sind dabei in drei verschiedenen Verfahrensschritten beteiligt.

1. Beschlussfassung Gemeinden

Die Entwürfe des Vereinbarungstextes und des Verordnungsentwurfes nebst Begründung, die dazu gehörenden Kartenwerke sowie der Entwurf der Bannwald-Sammelverordnung sind dem Gemeinderat vorzulegen, da die Gemeinden auf der Grundlage dieser Unterlagen (die den Mitgliedern des Gemeinderats zugeschickt wurden) nochmals explizit Teilnahmebeschlüsse fassen müssen.

Der Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am Biosphärengebiet Schwarzwald ist dem Regierungspräsidium Freiburg bis zum 2. November 2015 schriftlich zu übersenden.

2. Auslegungsverfahren

Die förmliche öffentliche Auslegung des Verordnungstextes mit Karten erfolgt rechtlich verbindlich vom 1. Oktober bis 2. November 2015 bei den zuständigen unteren Naturschutzbehörden (Landratsämter der beteiligten Landkreise und Stadt Freiburg im Breisgau). Dort sind auch Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Damit es den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, auch vor Ort die Unterlagen und Karten einzusehen, werden diese in den Gemeinden ergänzend zum formalen Auslegungsverfahren zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen des Ordnungsverfahrens werden zudem die Träger öffentlicher Belange angehört. Dazu zählen auch die Gemeinden. Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens hat jede Gemeinde Gelegenheit zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Hierbei können auch Änderungs- oder Ergänzungswünsche an der Kulisse und am Verordnungstext bis zum 2. November 2015 formuliert werden.

4. Verfahren zum Erlass der Bannwald-Sammelverordnung

Neben der Verordnung zum Biosphärengebiet Schwarzwald wird das Regierungspräsidium Freiburg eine Bannwald-Sammelverordnung erlassen. Vor Erlass der Biosphärengebietsverordnung können damit zukünftige Flächen der Kernzone als Bannwald ausgewiesen werden. Gemeinden mit Kernzonenanteil wurden bereits durch die Forstabteilung des Regierungspräsidiums angeschrieben, mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 31.08.2015, ob die Kernzonenfläche vor Erlass der Biosphärengebietsverordnung als Bannwald ausgewiesen werden soll. Auch zu dieser Verordnung wurden die Gemeinden nochmals förmlich angehört und ihnen Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen (ist erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.09.2015).

Das Regierungspräsidium Freiburg weist darauf hin, dass das anstehende Anhörungs- und Auslegungsverfahren keinerlei Auswirkung auf die Entscheidungsfreiheit hat, ob Kernzonenflächen in den Gemeinden zusätzlich auch als Bannwald ausgewiesen werden sollen. Sofern es Gemeinden nicht möglich war, bis zum 31.08.2015 eine entsprechende Rückmeldung zu geben, wurden diese Kernzonenflächen des Biosphärengebiets für die Vollständigkeit der Auslegungsunterlagen auch als mögliche Bannwälder in die Bannwald-Sammelverordnung aufgenommen. Die Flächen, bei denen sich die einzelnen Gemeinden im weiteren Verlauf gegen eine Ausweisung als Bannwald entscheiden bzw. entschieden haben, werden dann nach Abschluss des Auslegungs- und Anhörungsverfahrens aus dem Verordnungsentwurf wieder herausgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß der vorläufigen Finanzierungsübersicht (siehe Anlage) beträgt der Jahresbeitrag für die Gemeinde Tunau - nach Abzug des Landkreisanteils – 945,40 Euro.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (1 Nein Stimme GR Veikko Kiefer und 1 Enthaltung GR Dr. Künzel), dass die Gemeinde Tunau auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen am Biosphärengebiet Schwarzwald teilnimmt.

c) Beschluss über Bannwaldverordnung (s. Vorlage Rechtsverordnung zur Errichtung des Biosphärengebietes)

BM Rümmele hat am 18. August 2015 sein vorläufiges Einverständnis zur Umwandlung des Bannwaldes als Kernzone erteilt. Dies hat er in der letzten Sitzung am 14.09.2015 dem Gemeinderat so vorgestellt. Leider wurde in dieser Sitzung versäumt, darüber zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (2 Nein Stimmen GR-in Sandra Gudd und GR Christian Burger), den Bannwald als Kernzone auszuweisen.

**TOP 5: Kanalsanierung 2015; Vergabe der Sanierung nach Vorschlag der Fa. Diewald (ÖS v. 6.10.2015)**

In der Gemeinde Tunau liegen 3 Sanierungsstücke vor: Oberer Bifang, Schacht bei Jürgen Klingele und in Bischmatt. Die Fa. Diewald Bauingenieure hat für Tunau Kosten in Höhe von 18.535,39 € ermittelt. Im Haushalt 2015 sind 13.000 € vorgesehen.

BM Rümmele schlägt vor, diese Sanierung auf 2 Jahre aufzuteilen. Der Gemeinderat wünscht Fotos von den Schäden zu sehen und lehnt eine Winterbaustelle ab.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanalsanierung wegen der Finanzierung auf 2 Jahre zu verteilen.

**TOP 6: Information zur Breitbandversorgung** (ÖS v. 6.10.2015)

Am 18. September 2015 wurde der Zweckverband gegründet. BM Rümmele informiert über das weitere Vorgehen. 35 Gemeinden sind Mitglied im Zweckverband, 365 km gelten als Netzverplanung.

**TOP 7: Tagesordnung zur öffentlichen Verbandsversammlung am 8.10.2015 (Vorlage)**  
(ÖS v. 6.10.2015)

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung zur öffentlichen Verbandsversammlung bekannt.

Zu 3) *Gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept für den GVV*

Herr Paul Kempf vom LA Lörrach wird die Notwendigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit vorstellen. U.a. wird erläutert, wie der GVV das Biosphärengebiet nutzen kann, Bürgerbeteiligung, Mobilität im ländlichen Raum, ELR und Leader Förderungen. Die Kosten werden 400.000 € (3,30 €/Einwohner Gemeinde) betragen, davon zahlt das LA Lörrach 50% Zuschuss.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Entwicklungskonzept zu.

Zu 4) *Buchenbrandschule, Arbeitsvergaben Mensa*

Hierfür sind 115.000 € im Haushalt eingestellt.

Beschluss: Einstimmig.

Zu 5) *Buchenbrandschule, Anschaffung einer Kletteranlage*

Hierfür sind 7.000 € im Haushalt eingestellt.

Beschluss: Einstimmig.

Zu 6) *Sanierung Buchenbrandhalle, Förderanträge für Neubau einer Sporthalle*

Fachförderung:	400.000 €
Ausgleichsstock:	900.000 €
Eigenmittel (Darlehen):	400.000 €

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (1 Enthaltung GR Dr. Künzel), dass der GVV die Förderanträge wie vorgeschlagen beantragen soll.

Zu 7) *Kläranlage Wembach, Arbeitsvergaben und Informationen*

Es sind 365.000 € im Haushalt eingestellt.

Zu 8) *Eilentscheidungen zur Kläranlage und Friedhof*

Bei der Anschaffung für einen Gasspeicher und unterbrechungsfreie Stromversorgung sollen 33.000 € ausgegeben werden, die Sanierung der Friedhofsmauer kostet 7.425,- €.

Zu 9) *Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung, Arbeitsvergabe*

Die Kanalsanierung gilt als Pflichtaufgabe.

Zu 10) *Neufassung der Verbandssatzung*

Der Gemeinderat hat die Vorlage eingesehen und besprochen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Zu 11) *Haushaltsplanentwurf 2016, Beratung*  
Hier soll es eine Tischvorlage geben.

**TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung**

(ÖS v. 6.10.2015)

a) Durchführung der Trinkwasserverordnung

Am 18.06.2015 fand eine Begehung der Hochbehälter und Quelfassungen statt. Es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

b) Naturpflegegemeinschaft

BM Rümmele berichtet, dass die Gemeinde von der Naturpflegegemeinschaft 2 Grundstücke erworben hat.

c) Biotonne

Der Vorsitzende teilt mit, dass es vorerst keine Pflicht sei, die Biotonne zu erwerben und verweist auf die Mitteilung des LA Lörrach.

d) Drogen- und Jugendberatungsstelle

Die Drogen- und Jugendberatungsstelle bitte um einen Zuschuss. Der Gemeinderat lehnt einen Zuschuss ab.

e) Sanierung Freibad Schönau

Bei der Vergabe verschiedener Arbeiten wurde eine erhebliche finanzielle Erhöhung festgestellt. Deshalb soll die Erstellung der Verbindungsbrücke vorerst gestrichen werden.

f) Haushalt 2016

Der Vorsitzende teilt mit, was bei der Erschließung „Am Mättle“ in den alten Protokollen festgehalten wurde. Die Entscheidung liegt bereits beim GVV Bauamt, Klaus Steinebrunner wird sich baldmöglichst um diese Problematik „Oberflächenwasser Entsorgung“ kümmern

**TOP 9: Verschiedenes**

(ÖS v. 6.10.2015)

GR Windt fragt, wann die Weihnachtsfeier der Senioren stattfinden soll. Diese findet dieses Jahr am Mittwoch, 9. Dezember 2015 nachmittags statt. Kuchenspenden durch den Gemeinderat wie immer.

Des Weiteren fragt er bzgl. der Holzlagerung am Rossboden, dies ist ein Selbstwerberhieb, so die Antwort des Vorsitzenden, wer Interesse daran hat, möchte sich mit dem Förster in Verbindung setzen.

Konrad Klingele fragt, wie die Sachlage „Bach neben Schützenhaus“ steht. BM Rümmele erläutert den momentanen Sachverhalt, die Maßnahme wird erst 2016 erfolgen, eventuell gibt es dafür Zuschüsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

**Der Vorsitzende:**

**Zur Beurkundung:  
Der Gemeinderat:**

**Die Schriftführerin:**